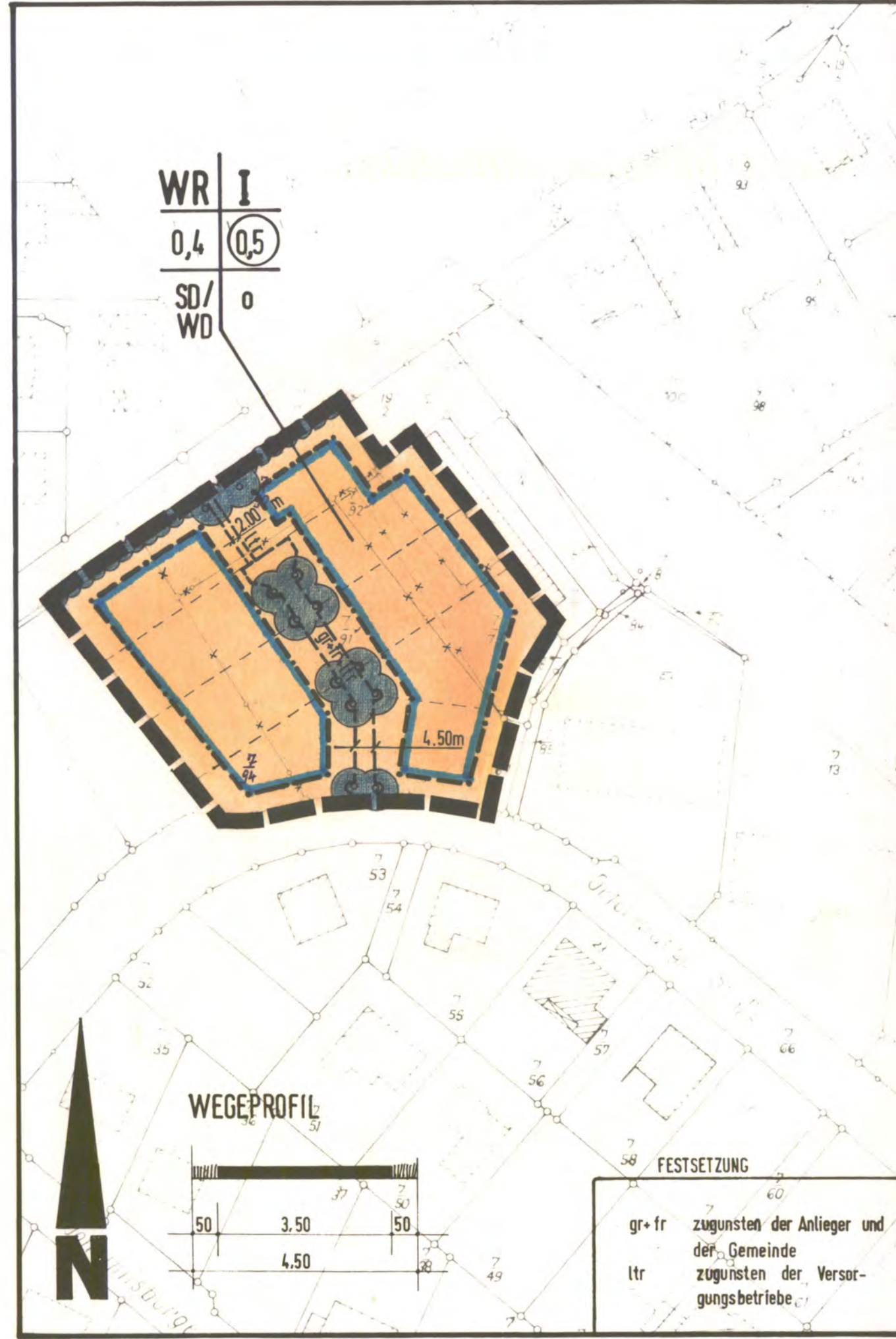


Amtliche Planunterlage für einen Bebauungsplan



SATZUNG DER STADT KALTENKIRCHEN ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 12, 2. ÄNDERUNG FÜR DAS GEBIET "IN DER HEIDE"

BEREICH NÖRDLICH ORTELSBURGER STRASSE /KRAUSER BAUM
ES GILT DIE BAUNUTZUNGSVERORDNUNG IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 15.9.1977 (BGBl. I S. 1763), GEÄNDERT DURCH DIE VERORDNUNG VOM 23.2.1986 (BGBl. I S. 2665)

TEIL A: PLANZEICHNUNG M 1:1.000

ZEICHENERKLÄRUNG

PLANZEICHEN	ERLÄUTERUNG	RECHTSGRUNDLAGE
FESTSETZUNGEN		
	GRENZE DER 2. ÄNDERUNG	§ 9/7 BauGB
	REINES WOHNGEBIET	§ 3 BauNVO
	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE	§ 16/2/3 BauNVO
	GRUNDFLÄCHENZAHL	§ 16/2/2 BauNVO
	GESCHOSSFLÄCHENZAHL	§ 16/2/1 BauNVO
	OFFENE BAUWEISE	§ 22/2 BauNVO
	BAUGRENZE	§ 23/3 BauNVO
	MIT GEH-, FAHR-, UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN	§ 9/1/21 BauGB
	BAUM, ZU PFLANZEN	§ 9/1/25a BauGB
	SATTELDACH/WALMDACH	§ 82 LBO
DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER		
	FLURSTÜCKSBEZEICHNUNG	
	FLURSTÜCKSGRENZE, VORHANDEN	
	FLURSTÜCKSGRENZE, KÜNFTIG FORTFALLEND	
	IN AUSSICHT GENOMMENER ZUSCHNITT DER GRUNDSTÜCKE	

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

KNICK ZU ERHALTEN

gr+fr zugunsten der Anlieger und der Gemeinde
ltr zugunsten der Versorgungsbetriebe

Katasteramt Bad Segeberg
Grundlage: Flurkarte 1:1000

TEIL B: TEXT

- Die festgesetzten Bäume sind als heimische Laubgehölze, Hochstamm in Baumschulqualität, dreimal verpflanzt, mind. 14/16 cm Stammumfang, zu pflanzen. (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)
- Die Sattel- und Walmdächer sind mit einer Dachneigung von 36 - 48° auszuführen und mit ~~rotbraunem~~ *rot bis braunem* Pfannen zu decken. (§ 82 LBO)
- Außenwände sind mit ~~rotbraunem~~ *rot bis rotbraunem* Verblendmauerwerk auszuführen. Teilverbretterungen werden zugelassen. Nebenanlagen und Garagen sind ausnahmsweise in Holzbauweise zugelassen, wenn brand-schutzmäßig keine Bedenken bestehen. (§ 82 LBO)

X1 bis X5 = Änderungen gemäß Beschluß der Stadtvertretung vom 20.06.89 und Genehmigung des Landrates des Kreises Segeberg vom 28.03.89, Az. 19/216.2/1/1 Kaltenkirchen, den 27.06.89

Stadtkirchen, den 09.01.1989
Bürgermeister

ÜBERSICHTSPLAN M 1:25.000



Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 8. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253) sowie nach § 82 der Landesbauordnung vom 24. Februar 1983 (GVOBl. SCHL.-H. S. 86) wird nach Beschlußfassung durch die Stadtvertretung vom *06.12.1988* und nach Durchführung des Anzeigeverfahrens beim Landrat des Kreises Segeberg folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 12, 2. Änderung für das Gebiet *"In der Heide" für den Bereich nördlich Ortsbürger StraÙe/Krauser Baum*

bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen.
X4 und mit Genehmigung nach § 82 LBO

18.08.1987
16.09.1987
09.01.1989
Bürgermeister

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom *18.08.1987*. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist ~~in der Zeit vom 28.09. bis zum 28.10.87~~ *während der Dienstreise* durch Aushang in den ~~Bekanntmachungstafeln~~ *in der Segeberger Zeitung und im Heimat-Spiegel* erfolgt.
Kaltenkirchen, den *09.01.1989*
Bürgermeister

Planverfasser: DIEDRICHSEN MOJE BECKER TENNERT 23.11.1988
ARCHITECTEN BPA & STADTPLANER SRL
HERDERSTR. 25 SEEBERG KIEL TEL. 51508

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am *19.01.1988* durchgeführt worden. Auf Beschluß der Stadtvertretung vom *16.09.88* nach § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB wurde die Bürgerbeteiligung abgesehen von *16.09.1988* *09.01.1989* *12. Dez. 1988*
Kaltenkirchen, den *09.01.1989*
Bürgermeister

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom *25.04.1988* zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Kaltenkirchen, den *09.01.1989*
Bürgermeister

Die Stadtvertretung hat am *16.08.1988* den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
Kaltenkirchen, den *09.01.1989*
Bürgermeister

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung haben in der Zeit vom *28.09. bis zum 28.10.87* während der Dienstreise öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am *07.10.09.88* in der Segeberger Zeitung und im Heimat-Spiegel *in der Zeit vom 28.09. bis zum 28.10.87* durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht worden.
Kaltenkirchen, den *09.01.1989*
Bürgermeister

Da die Planzeichnung nach der öffentlichen Auslegung geändert wurde, ist eine eingeschränkte Beteiligung gemäß § 3 Abs. 3 BauGB durchgeführt worden.
Kaltenkirchen, den *09.01.1989*
Bürgermeister

Der katastermäßige Bestand am *12. Dez. 1988* sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.
Bad Segeberg, den *12. Dez. 1988*
Leiter des Katasteramtes

Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am *06.12.1988* geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Kaltenkirchen, den *09.01.1989*
Bürgermeister

Der Entwurf des Bebauungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung geändert worden. Daher haben der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung in der Zeit vom *28.09. bis zum 28.10.87* während folgender Zeiten erneut öffentlich ausgelegt. (Dabei ist bestimmt worden, daß Bedenken und Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden konnten). Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am *07.10.09.88* in der Segeberger Zeitung und im Heimat-Spiegel *in der Zeit vom 28.09. bis zum 28.10.87* durch Aushang in der Zeit vom *28.09. bis zum 28.10.87* durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht worden.
Kaltenkirchen, den *09.01.1989*
Bürgermeister

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens zum Bebauungsplan sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am *09.10.1989* (vom *28.09. bis zum 28.10.87*) ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist mithin am *05.10.1989* in Kraft getreten.
Kaltenkirchen, den *16.10.1989*
Bürgermeister

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am *06.12.1988* von der Stadtvertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Stadtvertretung vom *06.12.1988* gebilligt.
Kaltenkirchen, den *09.01.1989*
Bürgermeister

Der Bebauungsplan ist nach § 11 Abs. 1 Halbsatz 2 BauGB am *11.01.1989* dem Landrat des Kreises Segeberg angezeigt worden. Dieser hat mit Verfügung vom *28.08.1989* Az.: *19/216.2/1/1* erklärt, daß ~~die geltend gemachten Rechtsverstöße behoben worden sind. Gleichzeitig sind die örtlichen Bauvorschriften genehmigt worden.~~ *den 28.08.1989*
Kaltenkirchen, den *28.08.1989*
Bürgermeister

Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.
Kaltenkirchen, den *21.09.1989*
Bürgermeister

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens zum Bebauungsplan sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am *09.10.1989* (vom *28.09. bis zum 28.10.87*) ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist mithin am *05.10.1989* in Kraft getreten.
Kaltenkirchen, den *16.10.1989*
Bürgermeister